

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

II. Änderungssatzung **zur Hauptsatzung des Amtes Itzstedt**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 112), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 27.10.2023 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 514), in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 404), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.09.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Itzstedt erlassen:

Artikel I

Der § 10 wird wie folgt geändert:

§ 10

Ständige Ausschüsse

(1) Folgende ständige Ausschüsse nach § 10a AO werden gebildet:

a. Hauptausschuss

Zusammensetzung: 7 stimmberechtigte Mitglieder sowie die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet:

- Aufgaben nach § 15d AO i.V.m. § 45b GO, insbesondere:
 - Vorbereitung der Beschlüsse des Amtsausschusses über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen
 - Berichtswesen
 - Personalangelegenheiten
 - Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Amtsdirektorin oder dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen. Die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor hat hierfür ein Vorschlagsrecht.
- Erwachsenenbildung
- Jugendarbeit
- soziale Angelegenheiten
- Sportförderung
- Kultur

Dem Hauptausschuss wird ferner die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors ohne Disziplinarbefugnis übertragen.

- b. Finanz- und Prüfungsausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Haushalts-, Finanz- und Prüfungswesen

- c. Umwelt-, Natur- und Klimaschutzsausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Angelegenheiten des Klimaschutzes, Angelegenheiten des ÖPNV, Radwege

- d. Bau- und Planungsausschuss
Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Planungswesen, Hoch- und Tiefbau

- e. Werkausschuss für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“
Zusammensetzung: 13 Mitglieder, davon 7, die dem Amtsausschuss angehören, im übrigen Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde innerhalb des amtsangehörigen Versorgungsgebietes angehören oder angehören können.
Die Anzahl ist auf eine wählbare Bürgerin oder einen wählbaren Bürger jeder amtsangehörigen Gemeinde innerhalb des Versorgungsgebietes beschränkt.

Aufgabengebiet: Angelegenheiten des Eigenbetriebes gemäß § 10 der Betriebssatzung

- (2) In die in Abs. 1 Buchstaben b) bis d) genannten Ausschüsse kann auf Vorschlag von jeder im Amtsausschuss vertretenen Partei sowie Gruppierung der Wählergemeinschaften im Rahmen ihres Sitzkontingents eine Bürgerin oder ein Bürger gewählt werden. Die Bürgerin oder der Bürger muss der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können; ihre Zahl darf die der Mitglieder des Amtsausschusses nicht erreichen.
- (3) Der Amtsausschuss wählt für jedes Mitglied der in Abs. 1 Buchstaben a) bis e) genannten Ausschüsse bis zu zwei persönliche Stellvertreterinnen / zwei persönliche Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder im Verhinderungsfall in der Reihenfolge, in der sie gewählt worden sind.
- (4) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können für die in Abs. 1 Buchstaben b) bis e) genannten Ausschüsse auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 02.10.2024 erteilt.

Itzstedt, 07.10.2024

gez. Dirk Willhoeft
Amtdirektor

(L.S.)

Die vorstehende II. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 07.10.2024

Amt Itzstedt
Der Amtdirektor
gez. Dirk Willhoeft

(L.S.)